

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig Nr. 28614

Erhöhter Inhalt mit Ausnahme der Sonntage und Festtage nebstmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsstellen monatlich 4 Mk., durch unsere Abnehmer postfrei in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 12 Mk., eine Postjahresgebühr. Alle Postkonten und Postämter sowie unsere Abnehmer und Geschäftsstellen nehmen jedwede Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Preise, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises.



Inserentenpreis 20 Pfg. für die 4spaltige Spaltenzeile über dem Baum, 10 Pfg. darunter 2 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechende Ermäßigung. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2spaltigen Spaltenzeile 2.50 Mk. Nachvermerksgebühr 20 Pfg. Anzeigenannahme bis mittags 10 Uhr. Für die Nichterfüllung der durch den Besteller bestimmten Angaben über das Anzeigenmaterial keine Haftung. Jeder Anzeigenauftrag erfolgt, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden mag oder der Auftraggeber in Rechnung stellt.

Gegründet im Jahre 1841

Gegründet im Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff sowie des Forstrentamts Tharandt. Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Käffig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 203.

Freitag den 3. September 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Das Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — hat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums die Gemeindevorstände zu Kesselsdorf und Grumbach zu folgenden Maßnahmen ermächtigt:

- Der Gemeindevorstand ist berechtigt, dem Verfügungsberechtigten einer benutzten Wohnung, die der Behörde im Verhältnis zur Zahl der Bewohner und zu der am Orte herrschenden Wohnungsnot nicht genügend ausgenutzt erscheint, für solche entbehrlichen Teile der Wohnung, die ohne erhebliche bauliche Änderungen zur Verwendung als selbständige Wohnungen abgetrennt werden können, einen Wohnungsfuchenden zu bezeichnen, mit dem er einen Mietvertrag abzuschließen hat. Kommt ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Gemeindevorstandes das Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß die Gemeinde an Stelle des Wohnungsfuchenden als Mieter gilt und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungsfuchenden weiterzuvermieten.
- Auf Anfordern des Gemeindevorstandes hat der Verfügungsberechtigte der Gemeinde Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume, die im Verhältnis zur Größe des Betriebes nicht genügend ausgenutzt erscheinen, zur Herrichtung von Wohnräumen gegen Vergütung zu erteilen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung hierüber nicht zustande kommt. Die Gemeinde ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten. Für die Rückgewähr gelten die Bestimmungen in § 5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (RGBl. S. 1143).

Ist der Verfügungsberechtigte selbst nur Mieter der in Anspruch genommenen Räume, so wird die Erlaubnis seines Vermieters, die Sache weiter zu vermieten, gegebenenfalls durch die Festlegung des Einigungsamtes ersetzt.

Die Festlegung des Mietvertrags durch das Einigungsamt ist ein Verwaltungsakt und als solcher von der Behörde durchzuführen.

Zur Durchführung der Befugnisse unter 1 und 2 kann der Gemeindevorstand anordnen, daß der Verfügungsberechtigte aller in Betracht kommenden Räume seinen Beauftragten über diese Räume und die Art ihrer Benutzung Auskunft zu erteilen und die Befichtigung zu gestatten hat.

Wer die geforderte Auskunft nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder eine Befichtigung nicht gestattet, wird

gemäß § 10 Ziffer 2 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 mit Geldstrafe bis zu eintaufend Mark bestraft.

3. Dem Gemeindevorstand wird die Befugnis erteilt, anzuordnen, daß die Vermietung, Ueberlassung und Ingebrauchnahme von Wohnräumen, insbesondere auch von möblierten Zimmern, nur mit seiner Zustimmung zulässig ist. Meißen, am 26. August 1920. Nr. 515 II D 2/20. Die Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der Betriebsstörungen der Zentrale Lauchhammer sind umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich, die etwa noch 14 Tage in Anspruch nehmen werden. Während dieser Zeit erfolgt die Stromlieferung für die landwirtschaftlichen Betriebe nur nach Maßgabe der Dreschordnung, für die Großabnehmer nach dem telefonisch bekanntgegebenen Verteilungsplan. Zur Sicherstellung des für die Beleuchtung erforderlichen Stromes wird ferner auf Anordnung des Landeskohlenamtes verfügt: 1. Die Entnahme von Kraftstrom in der Zeit von 7 bis 10 Uhr abends ist allen Stromabnehmern verboten. 2. Die Beleuchtung ist unbedingt einzuschränken. Die gleichzeitige Benutzung von mehr als zwei Lampen im Haushalt ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen wird das Leitungsnetz ausgeschaltet.

Der Vertrauensmann des Reichskommissars für die Kohlenverteilung. Korf. 1536

Versteigerung.

Am Sonnabend den 4. September vormittags 10 Uhr sollen in der städtischen Turnhalle verschiedene alte Wohnungseinrichtungsgegenstände, Kleidungsstücke usw. aus alten Nachlässen an Meistbietende versteigert werden.

Wilsdruff, am 1. September 1920. Der Stadtrat.

Grumbach. Die Herbstkartoffelernte unterliegt nicht mehr der Zwangsverpflichtung. Jeder Versorgungsberechtigte hat sich darnach seinen Bedarf an Kartoffeln selbst sicher zu stellen. Die Personen, denen das nicht gelingen sollte, haben ihren Bedarf bis spätestens den 15. September 1920 im Gemeindeamt zu melden. Die Gemeindeverwaltung wird alsdann bemüht sein, diesen Versorgungsberechtigten den Bedarf zu decken. Nach dem 15. September 1920 eingehende Meldungen können jedoch schon von vornherein keinesfalls berücksichtigt werden. Grumbach, am 2. September 1920. Der Gemeindevorstand.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die deutsche Regierung hat sich bei der Warschauer Regierung wegen der Vorfälle in Breslau entschuldigt.
- In Frankfurt a. M. verurteilten Arbeitslose das Rathaus zu fällen, wobei von der Sicherheitspolizei Feuer gegeben wurde, so daß zwei Tote und drei Verletzte auf dem Platze blieben.
- Die Danziger Hafenarbeiter haben beschlossen, die für Polen bestimmten Munitionsdampfer zu entladen.
- Zu der nächsten in Streka in Italien stattfindenden Ernährungskonferenz hat auch Deutschland eine Einladung erhalten.
- Alle Angelegenheiten deuten darauf hin, daß von Grodno aus eine neue russische Offensive bevorsteht.
- Die ungarische Nationalversammlung hat die Anwendung der Verträge mit einer Mehrheit von 25 Stimmen angenommen.

Die Sühne.

Die Breslauer Krawalle, die zu bedauerlichen Ausschreitungen gegen französische Amtspersonen und zu mehr oder weniger erheblichen Beschädigungen der Umkleieräume des französischen Konsulats in Breslau geführt haben, geben der französischen Regierung erneuten Anlaß, ihren Nachfordernpunkt hervorzuheben. Sie hat an die deutsche Regierung eine Note gerichtet, in der sie in fünf Punkten ihre Sühneforderungen zusammenfaßt. Sie verlangt Wiederherstellung der Konsulatsräume, natürlich auf deutsche Kosten, eine Entschädigung von 100 000 Frank an die Konsulatsbeamten für die Verluste, die sie etwa erlitten haben und für den Schaden, der ihnen „entstanden sein könnte“, also nicht etwa nachweisbar entstanden ist, ferner Bestrafung der Schuldigen, disziplinarisches Einschreiten gegen die fahrlässigen Ortsbehörden und die Ehrenbeugung vor der französischen Fahne, nach einem Beremontell, das noch besonders mit der französischen Botschaft in Berlin vereinbart werden soll.

Gegen diese fünf Punkte wäre im Grunde nicht allzuviel einzuwenden. Es hat kaum jemanden in Deutschland gegeben, der die Vorfälle in Breslau nicht aufrichtig bedauert und die erneute Spannung mit Frankreich, die naturgemäß daraus folgen mußte, ehrlich beklagt hat, denn wir sind nun einmal hilflos und wehrlos und wir müssen alle Erache, seien es nun die eines aufgelegten und unkontrollierbaren Böbels oder die eines hysterischen und machüberpannten Nationalismus und Chauvinismus, hinnehmen. Und es ist ganz selbstverständlich, daß wir der französischen Regierung für die Breslauer Ausschreitungen Vergebung geben müssen und die Nation als Gesamtheit für den

wangel an Ägypten, Verantwortlichkeit und Würde eines unbekanntem Doyens bitten muß. So weit wäre alles in Ordnung und wenn die französische Regierung sich darauf beschränkt hätte, ihrer wirklich oder vermeintlich beleidigten Würde Genugtuung zu verschaffen, so wäre dagegen nichts einzuwenden gewesen.

Aber der Geist der Note ist es, der sehr schwere Gedanken für die Zukunft Europas reißt. Denn aus dieser Note muß man die Absicht der französischen Regierung lesen, den Zustand der unerträglichen Spannung zwischen Deutschland und Frankreich geradehin zu verewigen. Die französische Regierung verlangt nämlich die Ermittlung und Bestrafung aller an dem „Überfall“ auf das französische Konsulat Beteiligten innerhalb acht Tagen. Das ist natürlich vollständig unmöglich. Selbst bei dem besten Willen zur Untertwürftigkeit kann kein Mensch, und wäre er selbst allwissend und allmächtig, in acht Tagen alle an einem Volksaufstand beteiligten Elemente ausfindig machen, wenn sie nicht aus Gerateswohl ein paar Duzend Menschen, ganz gleich ob schuldig oder unschuldig, herausgreifen und an ihnen ein Exempel statuieren will. Und die heutige deutsche Regierung ist doch wahrlich weder allwissend noch allmächtig. Der einächtige Menschenverstand muß jedem sagen, daß diese Forderung Frankreichs schlichthin unerfüllbar ist, weil sie über die menschliche Kraft geht. Wenn die französische Regierung sie trotzdem stellt, so geht daraus hervor, daß sie sich Handhaben oder vielmehr Daumenschrauben zu neuen Repressalien sichern will. Die Spannung zwischen Deutschland und Frankreich soll nicht aufhören — so wollen es die heutigen Machthaber Frankreichs.

Die Regierung der Republik, heißt es in der Note, wünscht mit der deutschen Regierung in einer Atmosphäre der Beruhigung und Arbeit friedliche Beziehungen zu unterhalten. Wie soll das aber möglich sein, solange die französische Regierung nicht das geringste Verständnis, ja nicht einmal den Willen zu diesem Verständnis für den psychologischen Zustand des deutschen Volkes offenbart? Physisch und seelisch gerüttelt durch einen langen Krieg, durch namenlose Leiden und Entbehrungen, durch die unsagbaren Kämpfe und Anstrengungen zur Herstellung einer neuen inneren Ordnung, befindet sich das deutsche Volk in einer fortgesetzten Spannung, in einer dauernden Erregung, die nicht gemindert wird durch die uns aufgezwungenen Volksabstimmungen, durch die künstliche Enttäuschung der nationalen Gegensätze in Gegenden, wie Schlesien, Schleswig, Ost- und Westpreußen, durch die Übergriffe und unvermeidlichen Zwischenfälle in den besetzten Gebieten, kurz durch den ganzen Sühnezustand, in den wir durch den unglücklichen Kriegsausgang geschleudert worden sind. Diesen Seelenzustand, den keine wie immer geartete Regierung zu meistern vermag, in Rechnung zu ziehen und bei allen Sandlungen

zu berücksichtigen, das wäre die Pflicht des Siegers, wenn das Verständnis für die Zukunft und für die gemeinsamen Interessen Europas vorhanden wäre. Es muß klipp und klar ausgesprochen werden, daß es politisch zweckmäßiger, klüger und weisender gewesen wäre, wenn Frankreich in diesem Jahre auf die offizielle Feier des Nationalfestes in Berlin verzichtet hätte. Die Würde Frankreichs hätte keinen Schaden genommen und viel Aufregung und unnötige Spannung wäre unterblieben, wenn die französische Fahne in diesem Jahre noch nicht auf der französischen Botschaft gehißt worden wäre. Statt dessen verlangt die französische Regierung jetzt noch nachträglich die Bestrafung des Hauptmanns v. Arnim, weil die Parade nicht nach französischen Begriffen feierlich genug war, und außerdem soll noch der Reichskanzler in Person bei der französischen Botschaft einen Bittgang tun und seine Entschuldigung aussprechen. Man sieht aus all diesen Forderungen nur zu deutlich die Absicht, nicht etwa einem beleidigten Recht jachliche Genugtuung zu verschaffen, sondern ein Volk zu demütigen, ihm seine ganze Mächtigkeit gewissermaßen lebendig vor Augen zu führen. Damit wird zwar das Machtgefühl befriedigt und die wehrlose Ohnmacht des deutschen Volkes und Staates vor aller Welt bekundet, — was ja übrigens kein Geheimnis ist! — aber keineswegs der Zukunft und den höheren Interessen der europäischen Menschheit gedient.

Nach Lage der Dinge ist nicht zu bezweifeln, daß den französischen Forderungen die Erfüllung zuteil wird, soweit sie im Rahmen der Möglichkeit liegt. Etwas anderes ist es freilich mit der Stimmung, in der diese Erfüllung geschieht. Darüber werden schon die Verhandlungen im Auswärtigen Ausschuss einigen Aufschluß geben, das endgültige Urteil aber wird die unbestechliche Geschichte sprechen.

Die Wahrheit über Rußland.

Unverträgliche Torannei.

Im Berliner Organ der Unabhängigen, der Freiheit, steht das Mitglied der nach Rußland entsandten Delegation der Unabhängigen, Wilhelm Wittmann, seine aus eigener Anschauung geschöpften Schilderungen der Zustände in Sowjetrußland fort. Er bezeichnet als die Grundlage, auf der allein das Sowjetrußland möglich sei, die kulturelle Rückständigkeit des russischen Vauern, der 75 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, und den das revolutionäre Regiment durch die Zuteilung des Landes der Gutsherren für sich gewonnen. Sozialismus und Kommunismus gibt es in Rußland auf dem Lande zunächst noch nicht und auch in den Städten und Industriezentren herrscht nicht die Diktatur des Proletariats, sondern die Diktatur über das Proletariat mit Hilfe des Machtapparates, der aus der neuen Sowjetbureaucratie und der roten Armee besteht. Der